

# Bekleidungsreglement

Ab Saison 2012/2013

(Integrierter Bestandteil des Athletenvertrages)



## 1. Zielsetzungen

- Die Vorstandsmitglieder, Funktionäre, Trainer und Kadermitglieder sollen in einem einheitlichen Auftritt den Ostschweizer Skiverband gegen aussen vertreten.
- Die Bekleidung, in Bezug auf Bedürfnisse und Gewichtung, soll entsprechend den Disziplinen Alpin, Langlauf, Skisprung und Snowboard ausgelegt werden.
- Die Beschaffungskriterien und dessen Entscheid mit der Kommission für alle Disziplinen soll Rechnung getragen werden.
- Der OSSV ist bestrebt die günstigsten Konditionen für die offizielle OSSV-Bekleidung, wie aber auch für zusätzliche Ausrüstungen auszuhandeln und zu offerieren
- Die OSSV-Haupt- und Co-Sponsoren erhalten die Möglichkeit, je nach Sponsoring-Vertrag/-Beitrag, auf der Bekleidung mit Logo vertreten zu sein.
- Die Athleten sollen die Möglichkeit erhalten, ihre persönlichen Sponsoren an einem definierten Standort auf Kopfbedeckung anzubringen.

## 2. Bekleidungskriterien

Die offizielle OSSV-Bekleidung wird jeweils für eine Dauer von 2 Jahren bestimmt. Folgende Kriterien sollen für die Auswahl einer neuen OSSV-Bekleidung erfüllt werden:

- Funktionalität/Taschen
- Passform
- Wetter-/Regenfestigkeit (mind. ca. 15'000er Wassersäule)
- Preis / Leistung im Vergleich zu mind. 3 Gegenofferten
- Qualität (Reissverschluss, Nähte, etc.)
- Servicequalität (Nachlieferungen, Nähen von defekten Nähten,...)
- Liefertermineinhaltung des Lieferanten
- Einheitlicher Dress mit Skianzug (Jacke/Hose) für alle Kader, wenn möglich zusätzlich:
  - Alpin: Rennanzug, Slalom, Regenanzug
  - Langlauf: Wärme Kleider, ev. Rennanzug
  - Skisprung: Wärme Kleider, ev. Skisprunganzug
  - Snowboard: Rennanzug, Regenanzug
- Angebot in Kinder- und Erwachsenen-Grössen, sowie wenn immer möglich in Geschlechter



### 3. Allgemeine Bestimmungen

Alle OSSV-Vorstandsmitglieder, Trainer und Athleten/Athletinnen müssen sich vor einer kommenden Saison gemäss den OSSV-Vorgaben einkleiden. Funktionäre können die Bekleidung zum OSSV-Einstandspreis beziehen. Dazu dient der jährliche Masstag im Frühling (gemäss spezieller Einladung). Jeweils im Herbst werden die Besteller aufgerufen und schriftlich informiert, an einem bestimmten Termin ihre Bestellungen abzuholen und zu bezahlen. Kleidungsstücke und weitere Artikel, die nicht am Abgabetag ausgeliefert werden können, werden durch die Disziplinentrainer verteilt. Die Teilnahme am jährlich stattfindenden Sponsoren-Verkaufs- und Masstag sowie Übergabetag sind obligatorisch.

#### 3.1. Bekleidung

Der offizielle OSSV-Skianzug (Jacke/Hose) wird den Vorstandsmitgliedern und Trainern für ihre unbezahlte Tätigkeit kostenlos abgegeben. Funktionäre und Athleten/Athletinnen bezahlen den Einstandspreis zuzüglich Druckkosten. Für Langlauf und Skisprung werden die Jacken eingesetzt.

- Einnahmen von Haupt- und Co-Sponsoren werden nach Beschluss des OSSV-Vorstandes nicht an die Kaderangehörigen weitervergütet.
- Einnahmen von Cup-Sponsoren werden ebenfalls nicht zu Gunsten der OSSV-Wärmebekleidung eingesetzt.

Die offizielle OSSV-Skibekleidung gehört mit dem Bezahlen des Kaufpreises dem Erwerber.

#### 3.2. Behandlung der Bekleidung

Die Bekleidung muss gemäss Wasch-Anleitung gereinigt und/oder imprägniert werden. Jeder Bezüger ist dafür selber verantwortlich.

#### 3.3. Umtausch der Bekleidung

Für zu klein gewordene Anzüge oder falsch bestellte Anzüge besteht keine Möglichkeit für einen Umtausch. Die Bekleidung kann/soll untereinander ausgetauscht werden.

#### 3.4. OSSV-Sponsoren und Sticker

Der OSSV-Vorstand bestimmt über die Aufnahme von offiziellen OSSV-Sponsoren und deren Druck oder Bestickung auf der OSSV-Bekleidung. Der OSSV bestimmt die Platzierung der entsprechenden Sponsoren-Logos auf der Bekleidung. Es werden die Logos des Haupt- und der 4 Co-Sponsoren berücksichtigt. Dazu kommt der Ausrüster und das offizielle Logo und die Kaderbezeichnung des OSSV's.

Für persönliche Bekleidungsutensilien stehen Sticker von OSSV-Sponsoren kostenlos zur Verfügung.



---

Neue Sponsoren können auf eine neue Saison aufgenommen werden und erhalten die Möglichkeit sich auf der Bekleidung zu platzieren. Zur Platzierung von neuen Logos auf der offiziellen Bekleidung werden die Bezüger schriftlich aufgeboten, ihre Bekleidung für einen gewissen Zeitraum (wenn möglich Mai/Juni oder November) abzugeben.

### **3.5. Kopfbekleidung (Helm und Mütze)**

Allen OSSV-Vorstandsmitgliedern, Trainern, Funktionären und Athleten/Athletinnen steht die Kopfbedeckung frei für persönliche Sponsoren gemäss Werberegulativ von Swiss-Ski.

### **3.6. Persönliche Sponsoren**

Allen OSSV-Vorstandsmitgliedern, Trainern, Funktionären und Athleten/Athletinnen, die im Besitze einer offiziellen Bekleidung sind, ist es untersagt, einen persönlichen Sponsor auf der OSSV-Bekleidung anzubringen.

Der persönliche Sponsor darf nicht in direkter Konkurrenz (Branchenexklusivität) mit einem OSSV-Haupt- oder Co-Sponsor stehen (vorgängig muss mit dem Disziplinenchef Rücksprache genommen werden).

### **3.7. Tragepflicht**

Die offizielle Skibekleidung muss an allen OSSV-Anlässen und Auftritten im Auftrag des OSSV getragen werden, insbesondere bei Fotoaufnahmen und bei Rangverlesen. Es ist darauf zu achten, dass die Firmenlogos nicht mit Skis und anderen Gegenständen verdeckt werden.

## **4. Konsequenzen bei Vertragsverletzungen**

Badges von persönlichen Sponsoren, welche gegen Art. 3.6 Abs. 2 verstossen, müssen innerhalb von 2 Tagen nach Aufforderung entfernt werden. Bei der zweiten Aufforderung oder im Wiederholungsfalle wird der/dem Fehlbahren eine Busse von CHF 500.00 ausgesprochen. Weitere Wiederholungen werden mit CHF 1'000.00 gebüsst.



## 5. Inkrafttreten

Dieses Reglement gilt ab sofort bis auf Widerruf. Es wurde vom Vorstand am 25. April 2012 genehmigt und ersetzt alle früheren Reglemente und/oder Vereinbarungen über Richtlinien der OSSV-Bekleidung.

OSSV OSTSCHWEIZERISCHER SKIVERBAND

OSSV Präsident

Leiter Marketing

---

Niklaus Feldmann

---

Matthias Berger

Verteiler:

- Vorstand
- GRPK
- Disziplinen- und Ressortchefs